

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 11.03.2025
Gericht: Amtsgericht Deggendorf
Betreff: Verteilungsverzeichnisse (§ 188 InsO) d. Verw./Treu.
Unternehmen: Heinrich Hensel GmbH & Co. KG

2 IN 166/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Heinrich Hensel GmbH & Co. KG, Eichenweg 10, 94508 Schöllnach, vertreten durch die Gesellschafterin
 [REDACTED] Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer

Registergericht: Amtsgericht Deggendorf Registergericht Register-Nr.: HRA 2089
- Schuldnerin -

findet mit Zustimmung des Gerichts eine Abschlagsverteilung statt. Verfügbar sind 97.303,62 Euro Verteilungsmasse, zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 97.303,62 Euro. Es ergibt sich somit eine (vorläufige) Abschlagsverteilungsquote von 100 %. Es sind bestrittene Forderungen in Höhe von 179.005,58 € sowie keine in Höhe des nachzuweisenden Ausfalls festgestellte Forderungen vorhanden. Zur Berücksichtigung absonderungsberechtigter Gläubiger bei einer Abschlagsverteilung genügt es, wenn der Gläubiger spätestens innerhalb der Ausschlussfrist dem Verwalter nachweist, dass die Verwertung des Gegenstandes betrieben wird, an dem das Absonderungsrecht besteht, und den Betrag des mutmaßlichen Ausfalls glaubhaft macht. In diesem Fall wird der auf die Forderung entfallende Anteil bei der Verteilung zurückbehalten. Auf nachrangige Forderungen gemäß § 39 InsO erfolgt keine Abschlagsverteilung (§ 187 Abs. 2 S. 2 InsO).

Das Verzeichnisverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

Einwendungen gegen das Verzeichnis sind bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der in § 198 Abs. 1 InsO vorgesehenen Ausschlussfrist (d.h. bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ablauf der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verteilungsankündigung) beim Insolvenzgericht zu erheben (§ 194 Abs. 1 InsO).

Amtsgericht Deggendorf - Insolvenzgericht - 10.03.2025